

Stadt- und Hausgeschichte auf kleinstem Raum am Friedhofplatz in Solothurn

Autor(en): **Bertschinger, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn**

Band (Jahr): **24 (2019)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadt- und Hausgeschichte auf kleinstem Raum am Friedhofplatz in Solothurn

URS BERTSCHINGER

Das unscheinbare Altstadtthaus am Friedhofplatz 1 wurde 2018/19 sanft renoviert. Durch baubegleitende Untersuchungen konnte die Entstehungsgeschichte des Gebäudes bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Befunde zeigten auch den Verlauf der spätrömischen Castrumsmauer. Ihr Erhalt an diesem Ort kann nun bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nachgewiesen werden.

Einleitung

Nach einem Besitzerwechsel wurde das Haus Friedhofplatz 1 (GB Nr. 696) durch den neuen Eigentümer 2018/19 sanft renoviert und zu einem Einfamilienhaus mit Ladenlokal umgebaut. Dabei führte die kantonale Denkmalpflege baubegleitend punktuelle Sondierungen an Wänden, Böden und Decken durch. Bauuntersuchungen in Altstadtliegenschaften, die sich im Bereich der spätrömischen und der mittelalterlichen Stadtmauern befinden, zeigen jeweils auch die über die Jahrhunderte hinweg erforderlichen baulichen Anpassungen, Veränderungen und Verbesserungen der Wehrmauern. Dabei erge-

ben sich wichtige und neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte. Das Haus am Friedhofplatz 1 befindet sich abseits des mittelalterlichen Mauerrings, liegt aber am nördlichen Rand des ehemaligen ummauerten römischen Castrums aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Noch heute ist die Lage der glockenförmigen Ummauerung im Stadtplan erkennbar. Zahlreiche archäologische Befunde aus verschiedenen Grabungen und Bauuntersuchungen bestätigen den Mauerverlauf. In einzelnen Fällen ist die Mauer bis heute im aufgehenden Mauerwerk der mittelalterlichen Gebäude sichtbar. Meistens aber beschränken sich die Funde auf die Fundamentbereiche.

Abb. 1
Ansicht der nördlichen Häuserzeile am Friedhofplatz. Das zweite Haus von links ist die Nr. 1, im Zustand nach der Restaurierung von 2018/19. Am rechten Bildrand sieht man die ehemalige Stefanskapelle.



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Bekannt war, dass der nördliche Teil des Hauses im Bereich der abgebrochenen ehemaligen spätrömischen Castrumsmauer liegt. Man ging bislang davon aus, dass die mittelalterliche Bebauung des 16. und 17. Jahrhunderts an dieser Stelle bereits nicht mehr mit der römischen Mauer rechnete. Befunde an den Balkenlagen des Hauses zeigten nun aber, dass beim Neubau des Hauses Mitte des 16. Jahrhunderts bis hin zur Gebäudeerweiterung Mitte des 17. Jahrhunderts die römische Mauer praktisch in ihrer Gesamthöhe noch bestanden haben muss. Die seit den 1930er Jahren geäusserte Vermutung, dass sich ein Teil eines spätrömischen Nordtores im Bereich des heutigen Gebäudes befunden haben müsse, konnte jedoch nicht bestätigt werden. Durch Befunde gut dokumentiert ist nun das seit dem Neubau von 1549/50 stetige Wachsen des Gebäudevolumens. Bei dem relativ kleinen viergeschossigen Gebäude mit einem Grundaussmass von rund 12,50×5,50 Metern handelt es sich um ein eher bescheidenes Altstadtshaus. Trotzdem birgt es eine erstaunliche Fülle von Befunden, die von der spätrömischen Castrumsmauer bis hin in unsere Zeit reichen und so eine umfassende chronologische Baugeschichte ermöglichen. Damit kann an diesem kleinen Altstadtshaus das Wachsen der Stadt exemplarisch dokumentiert werden, denn dieses zeigt sich immer auch im Aufteilen von Parzellen, im Überbauen der damit gewonnenen neuen Grundstücke, im Zurückbauen oder gänzlichen Abreissen von dicken, Raum einnehmenden Stadtmauern und im mehrmaligen Aufstocken von bestehenden Gebäuden.

Neue Befunde zur spätrömischen Castrumsmauer

Das heutige Gebäude am Friedhofplatz 1 durchstösst nordseitig den Bereich der abgetragenen spätrömischen Castrumsmauer. Belegte Befunde zu der Mauer innerhalb des Gebäudegrundrisses gab es aber bis jetzt nicht. 1939 zeichnete Eugen Tatarnoff-Eggenschwiler in einem Katasterplan ein von zwei Tortürmen flankiertes grosses Nordtor, wobei er den östlichen Torturm genau innerhalb des heutigen Hausgrundrisses positionierte, ohne aber konkrete Befunde dazu gehabt zu haben.¹ Ein westlicher Torturm hingegen konnte bei späteren Untersuchungen im Keller des westlichen Eckgebäudes Friedhofplatz/Schmiedengasse 1 nachgewiesen werden.² Innenseitig kragte dieser rund 1,50 Meter aus der Flucht der Castrumsmauer hervor. Die Bauuntersuchung von 2018 des Hauses Friedhofplatz 1 bot nun die Gelegenheit, eventuelle Befunde und Aussagen zu diesem bis jetzt nur angenommenen östlichen Torturm im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses zu erhalten. Dabei wurden aber keine Grabungen im Sockelbereich erstellt, sodass einzig an bestehenden Balkenlagen und Brandmauern Befunde zu erwarten waren.

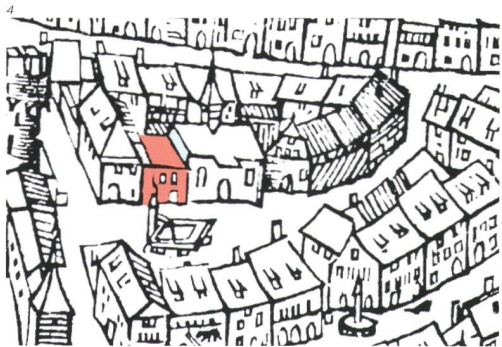
Das älteste durch die neusten Untersuchungen belegte Gebäude wurde 1549 innen an die damals noch bestehende Castrumsmauer angebaut (siehe unten, Bauphase I), dies anstelle eines Vorgängerbau, der aber nur noch durch seine Darstellung in



Kant. Denkmalpflege Solothurn.



Paul Holzer, ETH-Zürich; Umzeichnung Urs Bertschinger.



Repro: Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 2 Ansicht der rückseitigen Fassaden. Das zweite Haus von rechts ist die Nr. 1, im Zustand nach der Restaurierung von 2018/19.



Sammlung Weber, Bern.

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Grundrissplan der Stadt, Stand 1896/1978. Punktiert der Verlauf der Castrumsmauer, daran angebaut die mittelalterlichen, nach dem Abbruch der Mauer gegen Norden verlängerten Häuser.

Abb. 4 Ausschnitt aus der Stadtansicht von Hans Asper, aus der Chronik von Johannes Stumpf von 1548. Der nördliche Platzabschluss bestand zu dieser Zeit aus drei Gebäuden. In der Mitte der Vorgängerbau der heutigen Nr. 1, rechts die Stefanskapelle.

Abb. 5 Ausschnitt aus der Stadtansicht Gregor Sickingers, 1610/1615. Anstelle des Mittelgebäudes aus der Stadtansicht von Asper stehen nun zwei unabhängige dreigeschossige Häuser.

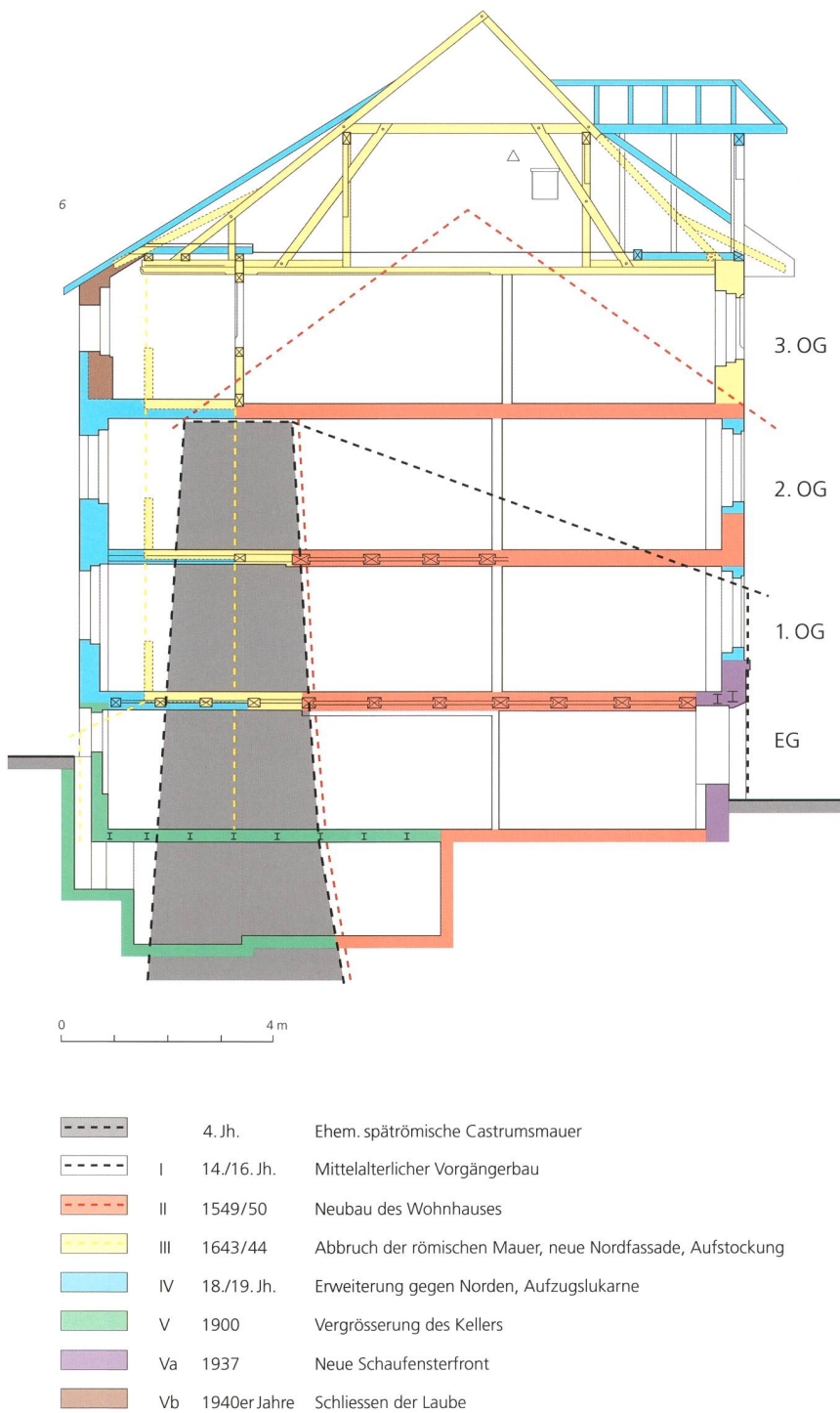


Abb. 6
Querschnitt, mit eingezeichneten Bauphasen. Der erste an die noch bestehende römische Stadtmauer angebaute mittelalterliche Bau I ist nur durch die Stadtansicht von 1548 dokumentiert. Erst die Bauphasen II bis VII konnten durch Befunde belegt werden.
Planzeichnung: Urs Bertschinger, kant. Denkmalpflege.

der Stadtansicht von Hans Asper von 1546 überliefert ist. Die im heutigen Bau bis ins zweite Obergeschoss erhaltenen und datierten Deckenbalken erlauben es nun, den castrumsseitigen Verlauf der römischen Mauer nachzuweisen. Ersichtlich ist dies an den jeweils letzten nördlichen Balken, die mauerseitig keine Abfasungen aufweisen. Auch aufgrund von Mörtelspuren und Holzoberflächenverschmutzungen ist klar erkennbar, dass sie direkt an eine Mauer angebaut oder von ihr teilweise sogar umschlossen wurden.

Die damalige Höhe der Mauer von rund neun Metern ist durch Befunde an den Unterseiten der Deckenbalken im zweiten Obergeschoss ersichtlich, welche deren Aufliegen auf einer Mauerkrone belegen. Die Mauerdicke hingegen ist nicht bekannt, dürfte sich aber, wie frühere Befunde an anderen Stellen zeigten, zwischen zwei im oberen und mehr als drei Metern im Sockelbereich bewegt haben. Überdeckt wurde die Mauerkrone wahrscheinlich durch das Satteldach des Gebäudes. Die Vermutung aber, dass sich im Bereich des heutigen Gebäudes der östliche Torturm eines römischen Nordtores befunden haben könnte, kann nicht bestätigt werden. Der durch frühere Untersuchungen im östlichen Nachbarhaus belegte innere Verlauf der Castrumsmauer entspricht nämlich genau dem Verlauf der neuen Befunde an den Deckenbalken von 1549. Ein gegen innen ausragender Torturm kann daher ausgeschlossen werden. Vielmehr muss sich der Torturm im westlich anstossenden Nachbarhaus befunden haben, was der gesamten Tordimension eher entsprochen haben könnte.

Bauphase I, 14./16. Jahrhundert

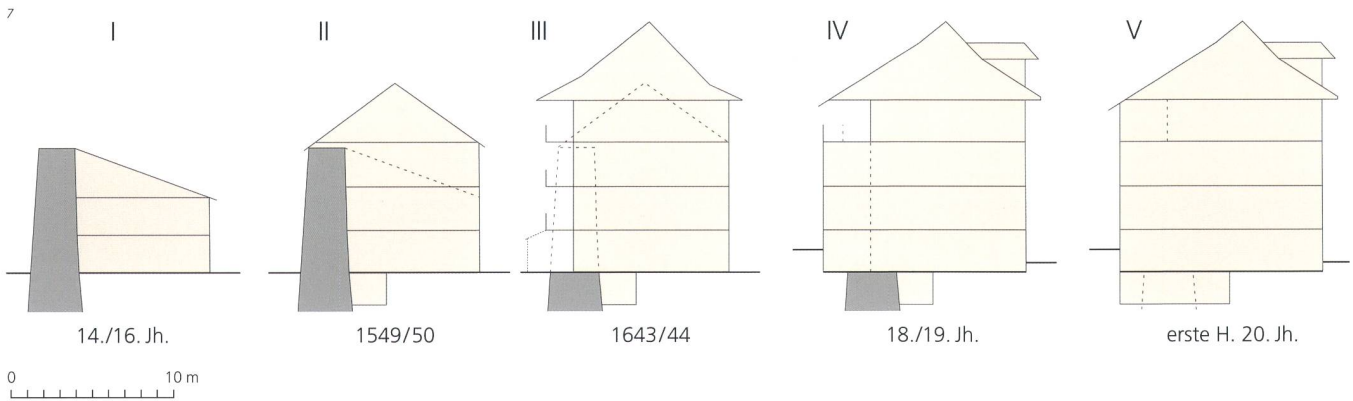
Mittelalterliches Gebäude

Von einem ersten mittelalterlichen, an die spätrömische Castrumsmauer angebauten Gebäude konnten keine Befunde dokumentiert werden. Einzig die Stadtansicht von Hans Asper aus dem Jahr 1546 liefert einen Anhaltspunkt. Auf der Parzelle zwischen der östlich gelegenen Stefanskapelle und dem westlichen Eckhaus zur Schmiedengasse sieht man ein zweigeschossiges breites Haus mit einer Eingangstür im Erdgeschoss und zwei unterschiedlich grossen Fenstern im Obergeschoss. Die neusten Befunde zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt die römische Castrumsmauer an dieser Stelle bis auf eine Höhe von rund neun Metern noch bestand. Das zweigeschossige Haus müsste daher mit einem von der Höhe der Mauerkrone aus abfallenden, schwach geneigten Pultdach überdeckt gewesen sein. Dies erklärt, warum Hans Asper in seiner Stadtansicht die vom Dach überdeckte Mauer nicht darstellte.

Bauphase II, 1549/50

Neubau

Eine erste archivalische Schriftquelle eines Gebäudes an diesem Ort stammt aus dem Jahr 1550. Erwähnt wird darin ein Thormann Zeltner und seine an die Obrigkeit zu entrichtende Haussteuer von 45 Pfund.³ Das Datum korrespondiert gut mit den neusten Baubefunden. Die dendrochronologische Holzaltersbestimmung ergab ein Fälldatum der heute immer noch im Baubestand des Hauses vorhandenen und über drei Geschosse laufenden Deckenbalken im Jahr 1549/50.⁴ Damals wurden das bestehende mittelalterliche Haus abgebrochen und der Bauplatz in zwei unabhängige Längsparzellen aufgeteilt. In der westlichen Parzelle erstellte Thormann Zeltner sein neues dreigeschossiges Wohnhaus. Der östliche Teil der Parzelle wurde erst rund sechs Jahre später durch einen Ulli Pfluger überbaut. Wie der Vorgängerbau lehnte sich der Neubau an die spätrömische



Castrumsmauer an, überragte diese jedoch mit seinem Dach. Der neue dreigeschossige Bau übernahm mit dem dritten Geschoss die Höhe der römischen Mauer. Dabei lagen die obersten Deckenbalken auf der Mauerkrone auf. Überdeckt wurde das Haus höchstwahrscheinlich durch ein Satteldach. Gregor Sickinger stellte das Gebäude in seiner Stadtansicht von 1610/15 anschaulich dar. Das nun dreigeschossige Haus wies im Erdgeschoss eine Eingangstür und ein kleines Einzelfenster auf. Im darüberliegenden Wohngeschoss befand sich auf einem durchlaufenden Bankgesims eine spätgotische Reihenbefensterung. Das zweite Obergeschoss enthielt ein grosses Einzelfenster (oder eine Aufzugsöffnung). Inwiefern die Darstellung der damaligen Wirklichkeit entsprach, kann nicht gesagt werden. Sondierungen dazu wurden keine erstellt. Ein kleiner, vom Gebäudeinnern erschlossener und wahrscheinlich balkengedeckter Keller wurde 1579 durch den neuen Eigentümer Heinrich Grünennagel im Sockelbereich an die römische Mauer angebaut. Dabei beschwerte sich der Nachbar Urs Pfluger bei der Obrigkeit über entstandene Schäden in seinem Haus.⁵ Befunde zu diesem Keller konnten aber im heutigen Keller keine gefunden werden. Die querlaufenden Deckenbalken mit Schiebeboden über dem Erd- und ersten Obergeschoss waren ursprünglich holzsichtig und wiesen eine breite, schräg auslaufende Abfasung auf. Weitere Ausstattungen aus dieser Zeit sind aber, mit Ausnahme einiger kleiner, nicht definierbarer Reste von Wandverputz, nicht mehr vorhanden.

Das Haus wurde 1588 durch die damalige Besitzerin, die Witwe eines Heinrich Grünennagel, an den Hauptmann Wilhelm Tugginer (1526–1591) verkauft. Tugginer war zu dieser Zeit eine bekannte Solothurner Persönlichkeit. Er absolvierte eine militärische Ausbildung in Paris und nahm ab 1544 an verschiedenen Feldzügen des französisch-spanisch-englischen Kriegs und der Hugenottenkriege teil. Er wurde Hauptmann, Oberst und in den Adelsstand erhoben. Als Mitglied der Wirthezunft sass er ab 1565 auch im Solothurner Gross- und ab 1570 im Kleinrat. Aus welchem Grund Tugginer das kleine Altstadtshaus kaufte, ist nicht bekannt. Als Wohnhaus dürfte er eine repräsentativere Liegenschaft in der Stadt besessen haben. Vermutlich verkaufte er das Haus zu Lebzeiten, möglicherweise geschah dies erst nach seinem Tod 1591. Die nächsten archivalisch bekannten Besitzer waren die sogenannten

«äusseren Schwestern», wie die Kapuzinerinnen des Klosters Namen Jesu auch genannt wurden, wobei auch hier das Kaufdatum nicht bekannt ist. Einzig der Weiterverkauf des Hauses 1635 an einen Urs Scheinholzer ist in einem Gerichtsprotokoll nachlesbar.⁶ Zu welchem Zweck die Schwestern das Haus kauften, weiss man nicht. Hatte es eventuell einen Zusammenhang mit der östlich davon gelegenen Stefanskapelle? Bekannt ist, dass sich die Kapelle in dieser Zeit in einem schlechten Zustand befand. In derselben Zeit wurden vom Rat Projekte zu einem Klosterneubau für die Schwesterngemeinschaft des nachmaligen Klosters St. Josef erörtert, unter anderem auch im Bereich der Stefanskapelle.⁷ Einen direkten Zusammenhang zwischen dem Hauskauf der Schwestern und dem Klosterprojekt konnte nicht gefunden werden.

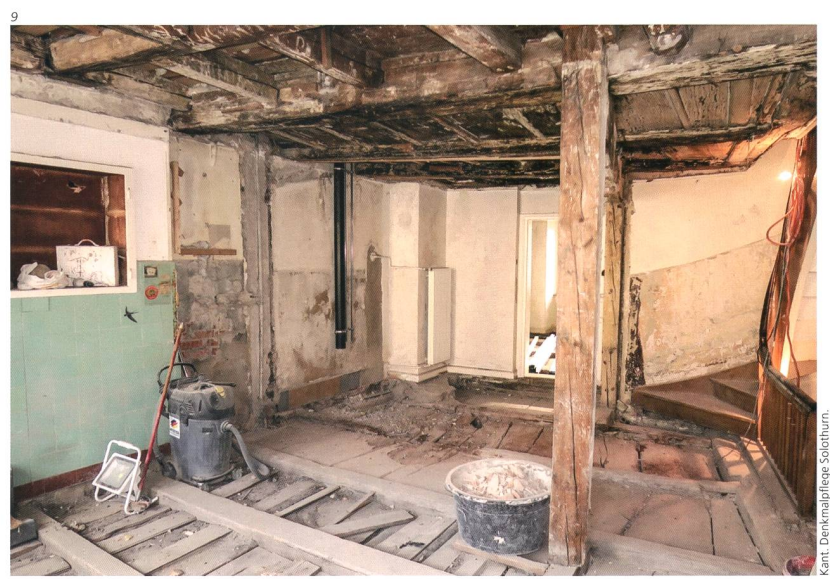


Abb. 7 Schematische Darstellung der baulichen Entwicklung des ursprünglich an die spätrömische Castrumsmauer angebauten Gebäudes. Planzeichnung: Urs Bertschinger, kant. Denkmalpflege.

Abb. 8 In der Ostmauer des Kellers ist die im Sockelbereich knapp vier Meter dicke spätrömische Castrumsmauer im Querschnitt sichtbar. Entstanden ist die Situation 1900 durch die Vergrößerung des Kellers und des dabei notwendigen Abbruchs des letzten noch erhaltenen Mauerfragments.

Abb. 9 Mittelbereich des ersten Obergeschosses, Blick gegen Süden. Im vorderen Bereich des Bodens sind die Balken von 1549/50 sichtbar. Die Deckenbalken im vorderen Bereich gehören bereits zur nördlichen Erweiterung von 1643/44 und rechnen mit dem Abbruch der Mauer.

10



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

12



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

11



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

13



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

14



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Bauphase III, 1643/44

Umbau des Hauses, Abbruch der römischen Mauer
Wahrscheinlich auf Veranlassung der Obrigkeit wurde in diesem Zeitrahmen der nördliche Teil der römischen Castrumsmauer abgerissen. Viele Liegenschaften in der Stadt wurden in dieser Periode umgebaut, vergrössert, erhöht oder neu erstellt. Dies stand sicher im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Aufschwung und einem damit verbundenen Bevölkerungswachstum.⁸

Der damalige Besitzer Urs Scheinholzer führte damals einen umfassenden Umbau seiner Liegenschaft durch. Dokumentiert ist diese Bauphase einerseits durch archivalisch belegte Bauholzlieferungen.⁹ Andererseits lieferten dendrochronologische Holzaltersbestimmungen für diverse Konstruktionshölzer im dritten Obergeschoss und im Dachstuhl genaue Fälldaten, die durchwegs in das Jahr 1643/44 zu liegen kamen. Durch den Abbruch der römischen Mauer verlor das Gebäude seine «Nordfassade», dadurch wurde aber auch Raum gegen hinten frei. Mit einer neuen, rund 1,5 Meter weiter hinten stehenden Riegelfassade erfuhr der Grundriss eine Vergrösserung. Die Kernkonstruktion des Vorgängerbaus blieb grösstenteils bestehen und wurde in den neuen Bau integriert. Zusätzlich erhielt das Haus ein neues drittes Wohngeschoss. Ein Satteldach mit stehendem, schön konstruiertem Dachstuhl schloss das Haus gegen oben ab. Rückseitig wurden dem Gebäude eine oder mehrere Lauben mit Abort angefügt. Dies führte, wie in einer Archivquelle nachzulesen ist, zu einem nachbarschaftlichen Streit.¹⁰ Darin beschwert sich der Nachbar Hans von Aesch, dass der Neubau mit den rückseitigen Lauben zu weit nach hinten rage und ihm das Sonnenlicht wegnähme. Er schien bei der Obrigkeit keinen Erfolg gehabt zu haben. Die rückseitigen Anbauten, auch diejenigen des westlichen Nachbarhauses, blieben aber über eine längere Zeit hinweg immer wieder ein Nachbarschaftsthema. Anscheinend wurde der Platz hinter den Nordfassaden zusätzlich mit Schöpfen und Stallungen überbaut. Nachbarn verlangten mehrmals das Entfernen der Gebäude, auch die Lauben und Aborte gefielen nicht. Die Obrigkeit entschied pragmatisch: Die Stallungen mussten abgebrochen werden, die Lauben und Aborte durften bleiben.¹¹

Bauphase IV, Ende 18. / Mitte 19. Jahrhundert

Erweiterung des Gebäudes

In dieser Zeit erfuhr das Gebäude eine weitere Verlängerung gegen Norden. Die alte rückseitige Riegelfassade wurde, zusammen mit den Lauben, Aborten und Schöpfen, abgerissen. Einzig der laubinnenseitige Fassadenbereich im dritten Obergeschoss blieb erhalten und diente als Rückwand einer neuen innenliegenden Laube. Die darunterstehende neue, gemauerte Rückfassade lag 2,80 Meter weiter aussen als im Vorgängerbau, was die Nutzfläche des Hauses markant vergrösserte. Der alte Dachstuhl blieb bestehen. Überdeckt wurde die Gebäudeerweiterung durch einen auf die alten Sparren aufge-



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 10
Mittelbereich des ersten Obergeschosses, Blick Richtung Süden. Die abgefasten Deckenbalken von 1549/50 liegen im vorderen Bereich. Der letzte Balken in der Mitte weist Spuren von Mörtel auf und lag zur Hälfte in der römischen Castrumsmauer.

Abb. 11
Hinterzimmer im ersten Obergeschoss, vor dem Umbau 2018/19.

Abb. 12
Detail des stehenden Dachstuhls von 1643/44.

Abb. 13
Hinterzimmer im dritten Obergeschoss, mit Blick auf die ehemalige Laube. Die Balkendecke und die Riegelfassade sind Teil der Aufstockung von 1643/44.

Abb. 14
Balkendecke mit Abfasung, diagonal eingeschobenen Brettern und Deckleisten von 1549/50, über dem vorderen Teil des Erdgeschosses. Sie war ursprünglich holzsichtig.

Abb. 15
Das 2018/19 neu restaurierte Ladenlokal im Erdgeschoss, mit Blick auf den Friedhofplatz. Die Balkendecke von 1549/50 erhielt wieder ihre originale Holz-sichtigkeit.

Abb. 16
Schaufensterfront gegen den Friedhofplatz, vor der Restaurierung von 2018/19. Aus dem ursprünglich bescheidenen Schaufenster entstand 1937 durch die Verkleidung mit Natursteinplatten eine repräsentative Erdgeschossfassade.

setzten langen Aufschiebling. Zum Friedhofplatz hin erhielt der Dachstuhl einen grossen mittigen Aufzugsgiebel. Auch die Befensterung der Platzfassade veränderte sich. Höchstwahrscheinlich waren damals das erste und das zweite Obergeschoss immer noch mit den eher kleinen (Reihen-)Fenstern von 1549/50 und 1643/44 versehen. Sie wurden nun durch je zwei grosse hochrechteckige Fenster ersetzt. Einzig im dritten Obergeschoss blieb das Fenster von 1643/44 erhalten.

Es ist anzunehmen, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt das bisher als Einfamilienhaus genutzte Gebäude in mindestens zwei unabhängige Wohnungen aufgeteilt wurde. Dafür spricht das neu eingebaute abgeschlossene Treppenhaus entlang der westlichen Brandmauer, welches im ersten und im zweiten Obergeschoss zu je einer Wohnung und einem inneren, in der Nordwestecke liegenden Abort führte. Direkt darunter, auf Hofniveau, liegt die heute noch vorhandene kleine Jauchegrube, welche durch eine kleine Tür entleert werden konnte.



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

17



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

18



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 17
Der hintere Teil des ersten Obergeschosses nach der Restaurierung. Er wurde neu als offener Bereich mit Treppe, Küche und Essplatz konzipiert. Ein Teil der Balkendecke von 1549/50 konnte restauriert und sichtbar gemacht werden.

Abb. 18 und 19
Auf der Nordseite des dritten Obergeschosses konnte die ehemalige innenliegende Laube wieder hergestellt werden. Die innere Riegel-fassade stammt noch von 1643/44.

19



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Bauphase V, erste Hälfte 20. Jahrhundert

Diverse Um- und Einbauten

Über einen längeren Zeitraum hinweg wurde im Gebäude nicht mehr viel verändert. Erst 1900 kam es wieder zu einem Umbau. Anscheinend genügte der kleine Keller, der sich an den letzten erhaltenen Rest der römischen Mauer anlehnte, den Ansprüchen nicht mehr. Der damalige Eigentümer A. Faivre, Camionneur, liess durch das Solothurner Baugeschäft Stüdeli & Probst eine Kellervergrösserung bis hin zur Nordfassade erstellen. Dies bedeutete den vollständigen Abbruch der römischen Castrumsmauer. Zudem wurde über dem gesamten Keller eine neue Decke aus T-Trägern und Hourdiselementen eingebaut. Das darüberliegende Ladenlokal erhielt gegen Norden drei neue Belichtungsfenster.

1937 führte der Architekt Victor Flury einen Umbau der Schaufensterfront gegen den Friedhofplatz aus. Aus dem bescheidenen Ladeneingang mit kleinem Schaufenster entstand eine repräsentative, mit Natursteinplatten verkleidete grosszügige Laden- und Eingangsfront.¹² Um dieselbe Zeit könnte die innenliegende Laube im dritten Obergeschoss der Nordfassade zugemauert und dem Wohngrundriss zugeschlagen worden sein. Beim Umbau 2018/19 konnte diese Laube aufgrund der Befunde wieder geöffnet und rekonstruiert werden.

Anmerkungen

- ¹ Eugen Tatarinoff-Eggenschwiler, «Plan-Aufnahme des Castrums Solothurn im Jahre 1939», in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 13, 1940, S.143–161. – Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 31, 1939, S.102–104 und Tafel 1. – Hanspeter Spycher, «Solothurn in römischer Zeit – Ein Bericht zum Forschungsstand», in: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter, Kolloquium vom 13./14. November 1987 in Solothurn, Zürich 1990, S.11–28, hier S.18–23.
- ² Stefan Blank, Markus Hochstrasser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Band II. Die Stadt Solothurn II. Profanbauten, Bern 2008 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 113), S.135–136. – Markus Hochstrasser, «Schmiedengasse 1 und 5», in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 6, 2001, S.107–111.
- ³ Staatsarchiv Solothurn, Seckelmeisterrechnung, 1550, S.208.
- ⁴ Dendron, Raymond Kontic, Dendrochronologische Holzaltersbestimmung, Friedhofplatz 1, Solothurn, Basel 2018 (Archiv kantonale Denkmalpflege).
- ⁵ Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual, 1579, Band 83, S.45.
- ⁶ Staatsarchiv Solothurn, Gerichtsprotokolle, 1632–1638, S.134–135.
- ⁷ Johanna Strübin, Christine Zürcher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Band IV. Die Stadt Solothurn III. Sakralbauten, Bern 2017 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 134), S.244–249.
- ⁸ Urs Bertschinger, «Was Wandmalereifunde über das Solothurner Malerhandwerk im 17. Jh. erzählen», in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 23, 2018, S.101–116.
- ⁹ Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual, 1641, Band 145, S.547.
- ¹⁰ Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual, 1643, Band 147, S.438.
- ¹¹ Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual, 1687, Band 194, S.181.
- ¹² Stadtbauamt Solothurn, Baugesucharchiv, 1900, 1937.